

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

gemäß §§ 10 bis 12 der Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 22.03.2023 ¹⁾

Schuljahr 2023/24

Bitte Nachweise beifügen!

An die
Stadt Freudenberg
Abteilung für Schule und Bildung
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

Angaben zu den Kindern

Folgende Kinder besuchen die **offene Ganztagschule** an einer Grundschule der Stadt Freudenberg:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Grundschule
1				
2				
3				

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam des Elternteils, mit dem das Kind zusammenlebt

1. Angaben zum Vater

Name, Vorname	Familienstand
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail
Es werden Einkünfte erzielt aus: <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung <input type="checkbox"/> sonstiges	
Es werden Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats erzielt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

¹⁾ In der Fassung der Satzung vom 22.03.2023

2. Angaben zur Mutter

Name, Vorname	Familienstand
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail
Es werden Einkünfte erzielt aus: <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	
Es werden Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats erzielt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Beitragsrelevantes Einkommen

Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung ist die Summe aller positiven Einkünfte der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG). Dazu gehören u.a. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung.

Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.

Werbungskosten in tatsächlicher Höhe können nur nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides anerkannt werden. Ansonsten wird die Werbungskostenpauschale nach dem EStG berücksichtigt.

Steuern, Sozialabgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen werden bei der Ermittlung der Einkünfte nicht berücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragsschuldner und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird (z.B. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Abfindungen, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld/Sozialgeld, BAföG).

Nicht zum Einkommen hinzugerechnet wird das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einem Betrag von 300 € monatlich anrechnungsfrei.

Jahreseinkommen

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr (Jahreseinkommen). Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides zu erbringen. Abweichend davon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall ist die Vorlage der aktuellen Verdienstabrechnung sowie einer Bescheinigung über die im laufenden Jahr noch anfallenden / zu erwartenden Brutto-Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) erforderlich.

Ist das Monatseinkommen nicht bestimmbar (z.B. bei selbständiger Tätigkeit), so ist das zu erwartende Jahreseinkommen anzugeben.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats, so ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus dem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen (§ 10 Abs. 2 der Satzung).

Alleinerziehende

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird nur das Einkommen dieses Elternteils berücksichtigt. Dazu gehören auch die Unterhaltszahlungen für das Kind.

Bitte alle Zeilen durch Ankreuzen kennzeichnen und Nachweise beifügen!

Hinweis: Bei Angabe der Einkommensstufe 6 (siehe Seite 4) müssen keine Einkommensnachweise vorgelegt werden!

Einkünfte	Vater	Mutter	1. Kind	2. Kind	Nachweis
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid, ggf. eidesstattliche Selbsteinschätzung
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid, ggf. eidesstattliche Selbsteinschätzung
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid, ggf. eidesstattliche Selbsteinschätzung
Nichtselbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid, ggf. Verdienstabrechnung Dezember, aktuelle Verdienstabrechnung
Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Steuerbescheid
Renten / Pensionen	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	aktueller Rentenbescheid			
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			aktueller Leistungsbescheid
Bürgergeld / Sozialgeld	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	aktueller Leistungsbescheid			
Grundsicherung nach SGB XII	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	aktueller Leistungsbescheid			
Unterhaltszahlungen / Leistungen nach UVG	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	Beschluss, Überweisungsbeleg, Bescheinigung, aktueller Leistungsbescheid			
Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			aktueller Leistungsbescheid
Krankengeld	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Bescheinigung der Krankenkasse
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Bescheinigung der Krankenkasse
Elterngeld	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			aktueller Leistungsbescheid
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	aktueller Leistungsbescheid			
sonstige steuerfreie Einkünfte, geringfügige Beschäftigung	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			Verdienstbescheinigung, Bescheinigung des Arbeitgebers, sonstige Belege
sonstiges Einkommen	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, s. Beleg <input type="checkbox"/> nein			sonstige Belege

Mein/Unser ermitteltes Einkommen beträgt:

Stufe (bitte ankreuzen)	Einkommen
<input type="checkbox"/> 1	bis 25.000 €
<input type="checkbox"/> 2	bis 37.500 €
<input type="checkbox"/> 3	bis 50.000 €
<input type="checkbox"/> 4	bis 62.500 €
<input type="checkbox"/> 5	bis 75.000 €
<input type="checkbox"/> 6	über 75.000 €

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Nachweise zu allen Einkunftsarten sind beigelegt (nur erforderlich für die Einkommensstufen 1 bis 5).

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen habe/haben, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder den geforderten Nachweis nicht erbracht habe/haben.

Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die zu einem höheren Elternbeitrag führen können, werde ich/werden wir unverzüglich der Stadt Freudenberg mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Elternbeiträge nachzuzahlen, wenn mein/unser Beitrag zu niedrig festgesetzt worden ist. Dies gilt auch, wenn ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Elternbeitragstabellen (gültig ab 01.08.2023)

Offene Ganztagschule

Stufe	Einkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 37.500 €	60,00 €	30,00 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €
4	bis 62.500 €	120,00 €	60,00 €
5	bis 75.000 €	150,00 €	75,00 €
6	über 75.000 €	180,00 €	90,00 €

Ferienbetreuung

Stufe	Einkommen	Elternbeitrag je Kind	
		pro Tag	pro Woche
1	bis 37.500 €	6,00 €	30,00 €
2	über 37.500 €	12,00 €	60,00 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben (gilt nicht für die Ferienbetreuung).